



# Freie und Hansestadt Hamburg

## Bezirksamt Altona

Bezirksamt Altona - Dezernat Wirtschaft,  
Bauen und Umwelt - 22758 Hamburg

###  
###  
###  
###

Dezernat Wirtschaft, Bauen und Umwelt  
A/WBZ2 Fachamt Bauprüfung

Jessenstraße 1 - 3  
22767 Hamburg

Telefon 040 - 4 28 11 - 63 63  
Telefax 040 - 427 9 02570  
E-Mail Zentrum-Wirtschaft-Bauen-  
Umwelt@altona.hamburg.de

Ansprechpartner: ###

Zimmer ###  
Telefon 040 - 4 28 11 - ###  
Telefax ###  
E-Mail ###

GZ.: A/WBZ/08838/2020

Hamburg, den 4. November 2021

Verfahren  
Eingang

Baugenehmigungsverfahren nach § 62 HBauO  
02.10.2020

Grundstück  
Belegenheit  
Baublock  
Flurstücke

###  
212-003  
5537, 5535, 5546, 5547 in der Gemarkung: Ottensen

**Neubau von 84 Wohnungen und Gewerbeeinheiten mit Tiefgarage - Baufeld D [zuvor  
Friedensallee 254]**

**1. Änderung vom 25.02.2021 [TG-Zufahrt über Baufeld A: Änderungen TG + EG]**

### GENEHMIGUNG

Nach § 72 der Hamburgischen Bauordnung (HBauO) in der geltenden Fassung wird unbeschadet der Rechte Dritter die Genehmigung erteilt, das oben beschriebene Vorhaben auszuführen.

Dieser Bescheid gilt nach § 58 Absatz 2 HBauO auch für und gegen die Rechtsnachfolgerin oder den Rechtsnachfolger.



WC

Sprechzeiten:  
nach Vereinbarung im Service Zentrum  
oder beim Sachbearbeiter

Öffentliche Verkehrsmittel:  
S1, S11, S2, S3, S31 Altona  
112, 37, 283, 288 Große Bergstraße

Die bauordnungsrechtliche Genehmigung erlischt nach § 73 Absatz 1 HBauO, wenn innerhalb von drei Jahren nach ihrer Erteilung mit der Ausführung des Vorhabens nicht begonnen oder die Ausführung länger als ein Jahr unterbrochen worden ist.

Sie kann auf schriftlichen Antrag nach § 73 Absatz 3 HBauO jeweils um bis zu einem Jahr verlängert werden.

Dieser Bescheid schließt ein:

1. Baustellenzufahrt  
Sondernutzungserlaubnis gemäß § 19 Absatz 1 HWG vom 22.01.1974 in der geltenden Fassung für die Benutzung des öffentlichen Weges durch eine Baustellenzufahrt im Bereich des Bahrenfelder Kirchenweges bzw. der Friedensallee.

#### **Nebenbestimmung**

Diese Erlaubnis wird befristet erteilt, bis zur Fertigstellung der beantragten Baumaßnahme.

2. Höhenanweisung  
gemäß § 26 Absatz 1 HWG vom 22.01.1974 in der geltenden Fassung.  
Der Bauherr hat die Höhen aus den Deckenhöhenplänen der Erschließungsplanung des Bezirksamtes Altona zu beachten. Ausschlaggebend sind die Höhen an der Grundstücksgrenze bzw. an der zukünftigen Grundstücksgrenze gemäß Bebauungsplan Ottensen 66 bzw. Ottensen 67. Sofern dem Bauherrn diese Pläne noch nicht bekannt sind bzw. vorliegen, können diese beim Bezirksamt Altona, Fachamt Management des öffentlichen Raumes, A/MR 213, Jessenstraße 1-3, 22767 Hamburg angefordert werden.

#### **Nebenbestimmung**

Es ist zu beachten, dass Regenwasser, gemäß § 23 Absatz 3, Nr. 3, nicht vom privaten Grund auf die öffentliche Wegefläche geleitet werden darf.  
Entsprechende Entwässerungseinrichtungen sind auf Privatgrund vorzusehen.

3. Gehwegüberfahrt  
Erlaubnis gemäß § 18 Absatz 1 HWG vom 22.01.1974 in der geltenden Fassung für die Herstellung der beantragten Gehwegüberfahrt gemäß Vorlage 149, im Bereich des Bahrenfelder Kirchenweges.

#### **Nebenbestimmung**

Die Gehwegüberfahrt ist in der Örtlichkeit und in den Maßen/Breite gemäß der mit dem Bezirksamt Altona abgestimmten Straßenplanung nach der Vorlage 149 genehmigungsfähig.

Die Gehwegüberfahrt wird für LKW über 3,5 to zulässiges Gesamtgewicht hergestellt (Feuerwehraufstellfläche 2. Rettungsweg).

Für ausfahrende Fahrzeuge sind auf privatem Grund Sichtdreiecke mit 3 m Schenkellänge freizuhalten, in denen keine Gegenstände stehen dürfen, die höher als 0,80 m sind (z.B. Hecken, Mauern). Vom Grundstück darf kein Oberflächenwasser auf die Fahrbahn abgeleitet werden (§ 23 HWG).

Diese Erlaubnis wird unbefristet erteilt.

4. Vordächer  
Sondernutzungserlaubnis gemäß § 19 Absatz 1 HWG vom 22.01.1974 in der geltenden Fassung für die Überbauung des öffentlichen Weges gemäß der Vorlagen 127, 129, 218 im Bereich der neuen Erschließungsstraße an Halle 7 angrenzend, durch drei Vordächer

#### **Nebenbestimmung**

Zwischen OK Gehweg und UK Vordach ist eine lichte Höhe von mindestens 2,50 m einzuhalten.

Da es sich hier um eine geringfügige Überbauung handelt, die unter 1 m in den öffentlichen Grund hineinragt, werden gemäß Ziff. 13.4.1 der „Gebührenordnung für die Verwaltung und Benutzung öffentlicher Wege-, Grün- und Erholungsanlagen“ vom 06.12.1994 in der geltenden Fassung keine Sondernutzungsgebühren erhoben. Diese Erlaubnis wird befristet erteilt bis zum 31.12.2032  
Sie kann auf Antrag verlängert werden.

5. Ausnahmegenehmigung nach § 4 der Verordnung zum Schutz des Baumbestandes und der Hecken in der Freien und Hansestadt Hamburg (Baumschutzverordnung) in der geltenden Fassung für das Fällen der Bäume nach den erteilten Bescheiden A/WBZ/04434/2019 vom 29.01.2020 und A/WBZ/07035/2020 vom 04.09.2020.

#### **Begründung**

Die Fällung der Bäume erfolgt zur Durchführung des Vorhabens unter Nebenbestimmungen zu Ersatzmaßnahmen (siehe o.g. Bescheide und Bauvorlagen).

6. Für den Anschluss des Grundstücks an die öffentliche Abwasseranlage

Anschlüsse:

Nr.1 E0102-HSEKANAL-91280898 Regenwasser DN150 Nachtr.Herst § 19 SAG  
Nr.2 E0102-HSEKANAL-91280896 Mischwasser DN150 Nachtr.Herst § 19 SAG  
Nr.3 E0102-HSEKANAL-91280892 Schmutzwasser DN150 Nachtr.Herst § 19 SAG  
Nr.4 E0102-HSEKANAL-91280892 Schmutzwasser DN150 Nachtr.Herst § 19 SAG

Die Genehmigung wird auf Grundlage des Lageplans Nr.: LA800 vom 23.10.2020 erteilt (Bauvorlage Nr. 75).

7. Nach §11a HmbAbwG wird die Genehmigung erteilt, dass das Niederschlagwasser über die hierfür bestimmte Sielanschlussstelle unter Einhaltung der mit der Sielanschlussgenehmigung nach §7 HmbAbwG festgelegten Mengengrenzung in die öffentlichen Regenwassersiele im Bahrenfelder Kirchweg eingeleitet werden darf. Das darüber hinaus anfallende Niederschlagwasser ist unter Einhaltung der allgemeinen anerkannten Regeln der Technik für den Bau und Betrieb von Grundstücksentwässerungsanlagen auf dem Grundstück zurückzuhalten, bis der ordnungsgemäße Abfluss über die Sielanschlussstelle wieder möglich ist.

#### **Begründung**

Die Abwasserrechtlichen Anforderungen wurden mit Inhalts- und Nebenbestimmungen versehen, um die ordnungsgemäße Abwasserbeseitigung nach den Zielsetzungen des Hamburgischen Abwassergesetzes i.V.m. dem Wasserhaushaltsgesetz (WHG) sicher zu stellen. Das Abwasser ist so zu beseitigen, dass das Wohl der Allgemeinheit nicht beeinträchtigt wird.

## Planungsrechtliche Grundlagen

Bebauungsplan Ottensen 67 - Entwurf - Entwurf  
mit den Festsetzungen: MU, GR 1.430 m<sup>2</sup>, Gebäudehöhen,  
Baugrenzen/-fenster, Tiefgarage, §2 Festsetzungen der VO zum  
BPlan: u.a. zu Schallschutz und Erschütterungsschutz  
Baunutzungsverordnung vom 23.01.1990

## Ausführungsgrundlagen

### Bestandteil des Bescheides

- die Vorlagen Nummer

S-1	Antrag
S-71	Gebührenvordruck + gesonderte Aufstellung
S-134	Erklärung / Klarstellung Brandschützerin: Rauchschutzdruckanlage statt Spüllüftung in TRH-D1
1 / 5	Flurkartenauszug / Karte
1 / 6	Flurkartenauszug / Buch 16980
1 / 55	Ergänzende Stellungnahme - Benzol-Immissionen [dazugehörig 56 + 159]
1 / 56	Gutachten - Benzol Immissionen [+Ergänzung Vorlage 159]
1 / 61	Erläuterung zum Entwässerungsantrag
1 / 62	Berechnungsunterlagen
1 / 64	Flurkartenauszug / Karte - vor Neuordnung
1 / 65	Flurkartenauszug / Karte (2019 / Entwässerungsantrag)
1 / 66	HSE - Leitungsbestandsplan
1 / 68	Baufeld D - Sanitär Gesamt -1.UG
1 / 71	Baufeld D - Sanitär Gesamt - 7.OG
1 / 72	Baufeld D - Sanitär Gesamt - Dachaufsicht
1 / 74	Baufeld D - Schema - Regenwasser Bemessung
1 / 75	Lageplan - Trassenverlauf BF D
1 / 76	Lageplan - Schnitte Rigolen BF D
1 / 77	Lageplan - Flächenzuordnung Rigole-Retension BF D
1 / 78	Lageplan - Flächeneinteilung Entwässerung BF D
1 / 81	Übersichtsplan
1 / 82	Berechnung / Grundflächenzahl
1 / 106	Baubeschreibung Architekt
1 / 107	Berechnung / BGF - BRI
1 / 108	Nachweis / barrierefreies Bauen // Planung nach § 52 HBauO und BDP 02-2019
1 / 112	Nachweis / Fahrradplätze Wohnen
1 / 113	Nachweis / Stellplätze PKW + Fahrräder Gewerbe
1 / 114	Nachweis / Abstellräume + Kinderwagen
1 / 115	Lageplan / Architekt
1 / 116	Lageplan Abstandsflächen
1 / 117	Grundriss / 2. Untergeschoss
1 / 118	Grundriss / 1. Untergeschoss
1 / 120	Grundriss / 1.Obergeschoss
1 / 121	Grundriss / 2.Obergeschoss
1 / 122	Grundriss / 3.-4.Obergeschoss
1 / 123	Grundriss / 5.Obergeschoss
1 / 124	Grundriss / 6.Obergeschoss
1 / 125	Grundriss / 7.Obergeschoss
1 / 126	Dachdraufsicht
1 / 127	Ansichten Riegel
1 / 128	Ansichten Turm
1 / 129	Schnitte A, B, C
1 / 130	Lageplan Freianlagen
1 / 131	Schnitt A-A Freianlagen
1 / 132	Kinderspielfläche
1 / 133	Erläuterung zur Freianlagenplanung zur Feuerwehraufstellfläche
1 / 135	Lageplan Gesamt Hydrant Brandschutz
1 / 140	Grundriss / 1.Obergeschoss Brandschutz
1 / 141	Grundriss / 2.Obergeschoss Brandschutz
1 / 142	Grundriss / 3.-4.Obergeschoss Brandschutz

1 / 143	Grundriss / 5.Obergeschoss Brandschutz
1 / 144	Grundriss / 6.Obergeschoss Brandschutz
1 / 145	Grundriss / 7.Obergeschoss Brandschutz
1 / 146	Dachdraufsicht Brandschutz
1 / 147	Schnitte Brandschutz
1 / 149	Übersichtsplan Gehwegüberfahrt
1 / 150	Nachweis / Schallschutz vom 26.02.2021
1 / 153	Plan Fenster mit Prallscheibe als AS
1 / 154	Plan Fenster mit Prallscheibe unten
1 / 155	Plan Schallschutzloggia
1 / 156	Garagengutachten / 1. Überarbeitung
1 / 157	Abfallkonzept / 1. Überarbeitung
1 / 158	Erläuterung zur Freianlagenplanung
1 / 159	Gutachten - Benzol Immissionen - Ergänzung [TG-Änderung]
1 / 182	Kurz-Stellungnahme zum Schallgutachten (Bergann Anhaus)
1 / 183	Schutz gegen Außenlärm gemäß DIN 41092018-1 (Bergann Anhaus)
1 / 184	Übersicht Schallschutzmaßnahmen
1 / 185	Fenster mit vollflächige Prallscheibe
1 / 189	Lageplan / Brandschutz // Anlage 1.2
1 / 190	Grundriss / 2. Untergeschoss / Brandschutz
1 / 191	Grundriss / 1. Untergeschoss / Brandschutz
1 / 193	Erläuterungsbericht / der elektronischen Anlagen
1 / 194	Grundriss / 2. Untergeschoss / Elektro Gesamt / BF D
1 / 195	Grundriss / 1. Untergeschoss / Elektro Gesamt / BF D
1 / 199	Schema Energieversorgung / Elektro / BF D
1 / 200	Schema Sicherheitsbeleuchtung / Elektro / BF D
1 / 218	Grundriss / Erdgeschoss
1 / 219	Brandschutzkonzept / 3. Überarbeitung (Grüneinträge S.17 + S.44)
1 / 220	Grundriss / Erdgeschoss / Brandschutz

Sie sind im Rahmen des gesetzlich geregelten Prüfungsumfanges verbindlich.  
Die Grüneintragungen in den Vorlagen sind zu beachten.

### **Erteilte Abweichungen von öffentlich-rechtlichen Vorschriften**

8. Folgende bauordnungsrechtliche Abweichungen werden nach § 69 HBauO zugelassen
  - 8.1. Abweichende Herstellung der nach § 5 Abs. 3 HBauO erforderlichen und in der Richtlinie über Flächen für die Feuerwehr (Fassung Februar 2007, zuletzt geändert 2009) konkretisierten Aufstellflächen für Hubrettungsfahrzeuge (hier Pkt. 9 der Richtlinie)
 

**Begründung**

Die Abweichung wird erteilt, da sich die vorliegenden Parameter innerhalb der von BSW/ABH (FAQ zu § 5 HBauO -Stand 20.06.2019) gesetzten Größenordnung befinden.
  - 8.2. für den Verzicht auf den erforderlichen notwendigen Flur in Teilnutzungseinheit 2, 3 und 6 der Kita \_ abweichend von § 34 Abs. 1 HBauO

### **Begründung**

Das Schutzziel der gesicherten Selbst- und Fremddrettung und von wirksamen Löscharbeiten wird bei Umsetzung des Brandschutzkonzeptes trotzdem erreicht.

### **Bedingung**

Das Brandschutzkonzept ist in voller Güte umzusetzen.

- 8.3. für das Führen des 2. Rettungsweges einer Teilnutzungseinheit über eine andere Teilnutzungseinheit (Kompartiment) [Gewerbeeinheiten 1.1 und 1.2 sowie 3.1 und 3.1] \_ abweichend von § 34 Abs.1 Satz 2 Nr. 4 HBauO

### **Begründung**

Die Abweichung wird im Bauprüfdienst 5-2012 zu § 34 Abs. 1 Satz 2 Nr. 4 HBauO aufgezeigt und wird entsprechend unter den genannten Bedingungen erteilt.

### **Bedingung**

Innerhalb einer Nutzungseinheit mit mehr als 400 m<sup>2</sup>, deren Teile (Kompartiments) durch qualifizierte Trennwände gemäß § 27 HBauO unterteilt sind, kann der zweite Rettungsweg einer Teilnutzungseinheit über eine andere Teilnutzungseinheit geführt werden, wenn und solange nur ein Nutzer über diese betroffenen Teil-Nutzungseinheiten verfügt. Sollte dies nicht mehr der Fall sein, ist ein Nutzungsänderungsantrag zu stellen.  
Das Brandschutz-Konzept ist in voller Güte umzusetzen.

- 8.4. für das Überschreiten der maximalen Brandabschnittslänge von 40 m um ca. 4 und 5,5 m in den oberirdischen Geschossen \_ abweichend von § 28 Abs. 2 HBauO

### **Begründung**

Das Schutzziel der Behinderung einer Brandausbreitung und der Durchführung von gesicherter Selbst- und Fremddrettung sowie von wirksamen Löscharbeiten wird bei Umsetzung des Brandschutzkonzeptes trotzdem erreicht.

### **Bedingung**

Das Brandschutzkonzept ist in voller Güte umzusetzen.

- 8.5. für das Führen der brennbaren Dachabdichtungsebene in der Achse D8 über Brand- bzw. Gebäudeabschlusswand hinweg (abweichend von § 28 Abs. 5 HBauO)

### **Begründung**

Das Schutzziel der Behinderung einer Brandausbreitung und der Durchführung von wirksamen Löscharbeiten wird bei Umsetzung des Brandschutzkonzeptes trotzdem erreicht.

### **Bedingung**

Das Brandschutzkonzept ist in voller Güte umzusetzen.

- 8.6. für das Vorsehen einer Öffnung (Tiefgaragentor) in einer Gebäudeabschlusswand \_ abweichend von § 28 Abs. 8 HBauO

### **Begründung**

Das Schutzziel der Behinderung einer Brandausbreitung und der Durchführung von gesicherter Selbst- und Fremdrettung sowie von wirksamen Löscharbeiten wird bei Umsetzung des Brandschutzkonzeptes trotzdem erreicht.

### **Bedingung**

Das Brandschutzkonzept ist in voller Güte umzusetzen. Es ist sicherzustellen, dass die Rauchmelder zur Ansteuerung des Tores auf beiden Seiten wiederkehrend geprüft werden und immer funktionsfähig sind.

- 8.7. für die Herstellung eines Speiseaufzuges in der Kita ohne Rauchableitungsöffnung \_ abweichend § 37 Abs. 3 HBauO

### **Begründung**

Das Schutzziel der Behinderung einer Brandausbreitung und der Durchführung von gesicherter Selbst- und Fremdrettung wird bei Umsetzung des Brandschutzkonzeptes und der genannten Bedingung trotzdem erreicht.

### **Bedingung**

Das Brandschutzkonzept ist in voller Güte umzusetzen. Die Türen zu den Ausgabeküchen in EG und 1. OG sind als rauchdicht und selbstschließend auszuführen.

- 8.8. für den Abschluss der Öffnung innerhalb der feuerbeständigen Decke nur feuerhemmend, rauchdicht und selbstschließend (interne Kita-Treppe (kein RW) an Achse D6\_ abweichend von § 29 Abs. 4 Nr. 3 HBauO

### **Begründung**

Das Schutzziel der gesicherten Selbst- und Fremdrettung und von wirksamen Löscharbeiten wird bei Umsetzung des Brandschutzkonzeptes trotzdem erreicht.

### **Bedingung**

Das Brandschutzkonzept ist in voller Güte umzusetzen.

- 8.9. für die Unterschreitung der Mindestabmessung von Stellplätze für Menschen mit Behinderungen mit einer erforderlichen Breite von 3,50 m pro Stellplatz auf 6,00 m für 2 Stellplätze (§ 6 Abs. 1 GarVO)

### **Begründung**

Die Abweichung wird erteilt, da diese bereits im Bauprüfdienst (BPD 02|2019, S. 19 + 20) so vorgesehen wird.

- 8.10. für die Herstellung von Fahrradräumen ohne BS-qualifizierte Trennwand zur Garage (abweichend von § 10 Abs. 1 GarVO)

### **Begründung**

Das Schutzziel der gesicherten Selbst- und Fremddrettung und von wirksamen Löscharbeiten wird bei Umsetzung des Brandschutzkonzeptes trotzdem erreicht.

### **Bedingung**

Das Brandschutzkonzept ist in voller Güte umzusetzen. Die bauordnungsrechtlichen Hinweise bezüglich der Fahrradräume sind zu beachten.

- 8.11. für den Anschluss weiterer Räume an die Sicherheitsschleuse aus der Tiefgarage im 1. UG TRH D1, D2, D3, und im 2.UG TRH D1, D2, D3, D4\_abweichend von § 14 Abs. 1 Nr. 1 GarVO)

### **Begründung**

Es bestehen keine Bedenken, da diese Türen als T 30 RS Türen ausgeführt werden und dies den Ausführungen unter Pkt. 6.2 im Bauprüfdienst (BPD 1|2013) entspricht und somit als unbedenklich eingestuft wird.

### **Auflösende Bedingungen**

Die Genehmigung wird unwirksam, wenn

- 8.12. vor Baubeginn keine zwei öffentlich-rechtlichen Verträge gemäß § 11 BauGB für die innere und äußerer Erschließung abgeschlossen sind, die Rechtskraft erlangt haben und die
- a) die Erschließung und Anbindung der Gebäude an der Umfahrung der Halle 7 (B-Plan Ottensen 66) sowie
  - b) die bereits festgelten Maßnahmen der äußeren Erschließung - Anpassung zweier Knotenpunkte - regeln sowie
  - c) die entsprechende Kostenübernahme und die Flächenübertragung an Hamburg sichern und/oder
  - d) keine Bankbürgschaft oder Vorkasse gemäß §62 Absatz 1 HWG, in Höhe der ermittelten und vom Bezirksamt Altona geprüften Herstellungskosten, als Sicherheit für die Wiederherstellung bzw. die erforderlichen Umbauarbeiten im Bereich des Bahrenfelder Kirchenweges, dem Bezirksamt Altona vorliegt.

## **Aufschiebende Bedingung**

9. Von der Genehmigung darf erst Gebrauch gemacht werden, wenn
  - 9.1. vor Baubeginn die o.g. öffentlich-rechtlichen Verträge gemäß § 11 BauGB abgeschlossen sind und Rechtskraft erlangt haben sowie die Sicherheit über die Herstellungskosten im Bereich des Bahrenfelder Kirchenweges dem Bezirksamt Altona in Form einer Bankbürgschaft oder als Vorkasse gemäß § 62 Absatz 1 HWG vorliegt.

Diese Nebenbestimmungen verlängern nicht die Geltungsdauer der Genehmigung nach § 73 Absatz 1 HBauO.

## **Genehmigungseinschränkungen (aufschiebende Bedingung)**

10. Mit den entsprechenden Bauarbeiten darf erst begonnen werden, wenn über folgende Prüfgegenstände ein Ergänzungsbescheid erteilt worden ist:
  - 10.1. Standsicherheit
  - 10.2. Nachweis des Wärmeschutzes und der Energieeinsparung
  - 10.3. Nachweis des Erschütterungsschutzes gem. § 2 Pkt. 15 der Verordnung über den vorhabenbezogenen Bebauungsplan Ottensen 67

Diese Einschränkungen verlängern nicht die Geltungsdauer der Genehmigung nach § 73 Absatz 1 HBauO.

## **Rechtsbehelfsbelehrung**

Gegen diesen Bescheid können Sie innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch bei der im Briefkopf bezeichneten Dienststelle einlegen (§ 70 VwGO).

Der Bescheid umfasst auch die

###  
###  
###  
###  
###  
###  
###  
###  
###  
###  
###  
###  
###

Unterschrift

**Gebühr**

Über die Gebühr ergeht ein gesonderter Bescheid.

**Weitere Anlagen**

Formblatt - Mitteilung über die Innutzungnahme  
Anlage - Statistikangaben zur Umsetzung des HmbTG

Transparenz in HH

Transparenz in HH

## **Anlage**

### **STATISTIKANGABEN ZUR UMSETZUNG DES HmbTG**

Dieser Bescheid wird im Transparenzportal Hamburg veröffentlicht (§ 3 Abs. 1 Nr. 13 HmbTG). Vor der Veröffentlichung werden persönliche Daten aus dem Dokument entfernt.

Für das Transparenzportal wird der Bescheid um folgende Angaben ergänzt:

Art der Baumaßnahme: Errichtung

Art der beantragten Anlage: Gebäude, Gebäudeklasse 5

Art des Gebäudes nach künftiger Nutzung: Nicht reines Wohngebäude

Zahl der Vollgeschosse: 8 Vollgeschosse

Transparenz in HH